

Kriterien zur Leistungsbewertung

I. Grundlagen der Leistungsbewertung

Kriterien der Leistungsbewertung

- Qualität und Quantität der Beiträge im Unterrichtsgespräch (und in der Sek II in Klassenarbeiten)
- Mitarbeit, Einsatz und Ideenvielfalt in der Partner-, Gruppen- und Projektarbeit,
- Umgang mit fachspezifischen Urteilen und Wertungen,
- Umgang mit fachspezifischem Material,
- Anwendung der Methoden des Faches,
- angemessene Formen der Darstellung und Präsentation von Ergebnissen,
- Gebrauch der Fachsprache,
- Qualität der Dekonstruktion, Beurteilung und Behandlung bestehender Narrationen,
- Herstellung eigener plausibler Narrationen.

Anforderungsbereiche

Der Anforderungsbereich I (AFB I) umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang unter rein reproduktivem Benutzen eingeübter Arbeitstechniken (Reproduktion).

Der Anforderungsbereich II (AFB II) umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Inhalte und das angemessene Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf andere Sachverhalte (Reorganisation und Transfer).

Der Anforderungsbereich III (AFB III) umfasst den reflexiven Umgang mit neuen Problemstellungen, den eingesetzten Methoden und gewonnenen Erkenntnissen, um zu eigenständigen Begründungen, Folgerungen, Deutungen und Wertungen zu gelangen (Reflexion und Problemlösung).

Gute und **sehr gute** Bewertungen setzen Leistungen voraus, die deutlich über den Anforderungsbereich II hinausgehen und mit einem wesentlichen Anteil dem Anforderungsbereich III zuzuordnen sind. **Ausreichende** und **befriedigende** Bewertungen erfordern über den Anforderungsbereich I hinausweisende Leistungen.

II. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

1. Unterrichtsbeiträge

a) Mündliche Unterrichtsbeiträge:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch,
- Auswertung von Hausaufgaben,
- Beiträge in der Partner- und Gruppenarbeit,
- Präsentation von Ergebnissen von Partner- und Gruppenarbeit,

- Präsentation von Referaten.
- b) *Schriftliche Unterrichtsbeiträge:*
 - Hausaufgaben,
 - Tests,
 - individuelle Bearbeitung von Aufgaben im Sinne der fachmethodischen Schwerpunkte,
 - Verlaufs-/Ergebnisprotokolle,
 - Arbeits-/Thesepapiere,
 - Referate,
 - Hefterführung,
 - Projektberichte.
- c) *Praktische-gestalterische Unterrichtsbeiträge:*
 - Diskussionsforen,
 - grafische Gestaltungen,
 - Herstellung von Beiträgen mit digitalen Medien.

2. Leistungsnachweise

Im Fach Geschichte werden in der Sekundarstufe I keine schriftlichen Leistungsnachweise verlangt.

III. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

1. Unterrichtsbeiträge

s. Sekundarstufe I

2. Leistungsnachweise

Die Anzahl der Klassenarbeiten hängt vom Anforderungsniveau ab (s. Runderlass „Zahlen und Umfang von Klassenarbeit in der Oberstufe“).

Klassenarbeiten, müssen den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben, Kompetenzen (das schließt Kenntnisse ein), die sie erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen.

Alle drei Kompetenzbereiche sind bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Gute und sehr gute Bewertungen setzen Leistungen voraus, die deutlich über den Anforderungsbereich II hinausgehen und mit einem wesentlichen Anteil dem Anforderungsbereich III zuzuordnen sind. Ausreichende und befriedigende Bewertungen erfordern über den Anforderungsbereich I hinausweisende Leistungen.

Alternative Lernleistungen müssen darauf ausgerichtet sein, die Erreichung aller Kompetenzerwartungen zu evaluieren. Eigenständiges Denken der Schülerinnen und Schüler ist dabei zu ermöglichen.